

RzF - 11 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 25.11.1970 - IV C 80.66 = Buchholz BVerwG 424.01 § 19 FlurbG Nr. 6, § 37 FlurbG Nr. 6= RdL 1971 S. 97

Leitsätze

1. § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG gewährt einen Rechtsanspruch auf ordnungsgemäße Aufschließung der Abfindungsgrundstücke. Wegeführung und Wegeausbau müssen deshalb so beschaffen sein, daß die Bewirtschaftung der Grundstücke ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 13 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG](#).